



Ausländische Flüchtlinge in Schwerin

Amt für Soziales und Wohnen



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Flüchtlingsgruppen



Flüchtlinge

- Asylbewerberinnen und -bewerber
- Anerkannte Flüchtlinge (vereinfachtes Verfahren)
- Ausländer/ Flüchtlinge mit erlaubten Aufenthalten („Kontingentflüchtlinge“)
- Geduldete Ausländer

Amt für Soziales und Wohnen



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN



Asylbewerberinnen und -bewerber

- Verteilung nach MV über Königsteiner Schlüssel, innerhalb MV festgelegten Quoten (aktuell für Schwerin 2,9 %, künftig vorr. 5,85 %)
- Schwerin sichert die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz und die Leistungsgewährung nach AsylbLG (keine Arbeitserlaubnis)

Anerkannte Flüchtlinge

- genießen Freizügigkeit innerhalb Deutschlands
- Arbeitserlaubnis
- Bei Auswahl Schwerins als Wohnort reguläre Ansprüche nach SGB II oder SGB XII bei Hilfebedürftigkeit



Flüchtlinge mit erlaubtem Aufenthalt

- „Kontingentflüchtlinge“; Zuweisung durch das Land
- Sicherung der Aufnahme und Unterbringung durch die Stadt nach Flüchtlingsaufnahmegesetz, vorübergehende Unterbringung in Übergangswohnungen bis zur Anmietung von eigenem Wohnraum
- Arbeitserlaubnis
- Leistungsansprüche nach SGB II bzw. SGB XII bei Hilfebedürftigkeit

geduldete Ausländer

- bis zur Beendigung des Aufenthalts Leistungen nach AsylbLG
- i. d. R. eigener Wohnraum



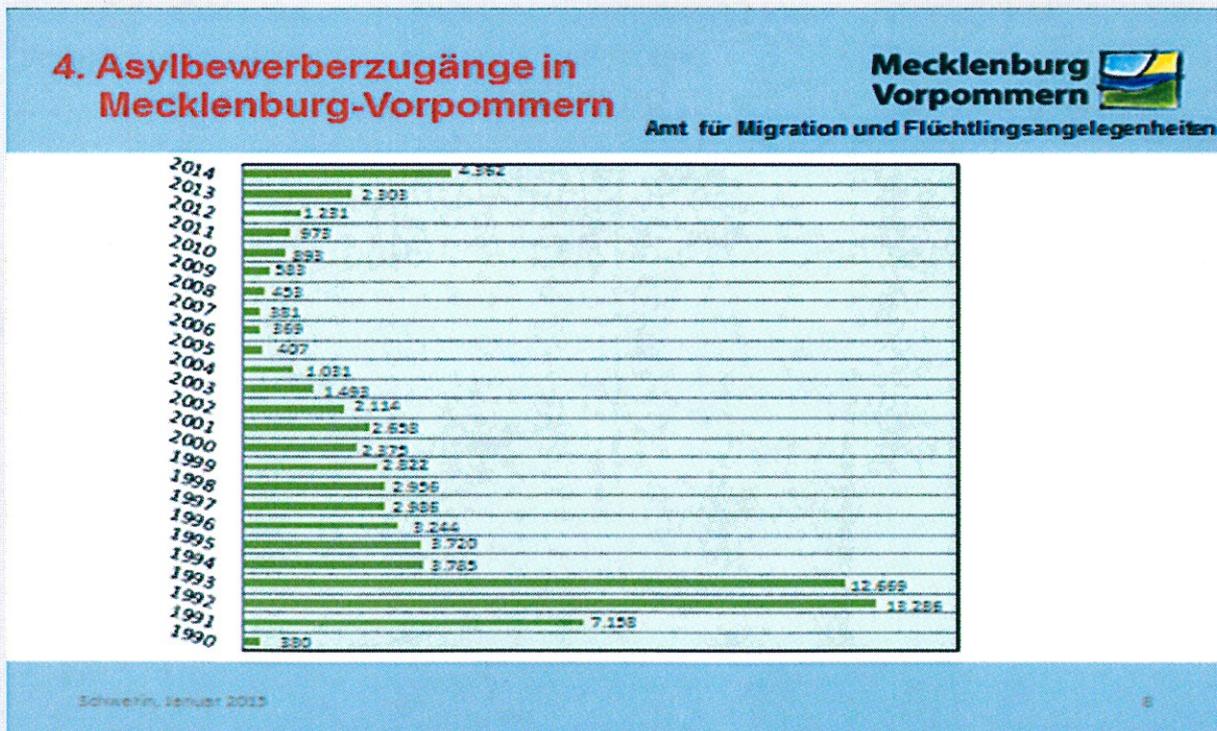
Deutschland gesamt

2005	42.908	Asylanträge
2006	30.100	
2007	30.303	
2008	28.018	
2009	33.033	
2010	48.589	
2011	53.347	
2012	77.651	
2013	127.023	
2014	202.834	(Quelle: Schlüsselzahlen Asyl 2014, Bundesamt f. Migration und Flüchtlinge)

Januar 2015 25.042



Asylbewerberzugänge in MV





- Ausländerbehörde (aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten)
- Amt für Soziales und Wohnen (Unterbringung, Betreuung, Leistungsgewährung AsylbLG bzw. SGB XII)
- Amt für Jugend, Schule und Sport (Schulbesuch, Kindertagesbetreuung, Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)
- Integrationsbeauftragter (Begleitung und Unterstützung zur Integration ausländischer Bürger, Koordination von ehrenamtlichen Hilfen, evt. Anbindung Integrationslotse)



- Jobcenter (Arbeitsvermittlung, begleitend Sprachkurse, Leistungsgewährung SGB II)
- Fachdienst Gesundheit (ärztliche Begutachtungen, Gesundheitsvorsorge)



Asylantragsteller

aktuelle Zahlen

Stand 16.02.2016: 135 Flüchtlinge
Zuweisung bis Ende Februar 2015: 42 Flüchtlinge

prognostizierte Zuweisungen 2015

Zuweisung für M-V: rd. 6.000 Flüchtlinge, davon 2,87 % für Schwerin = 172 Flüchtlinge

Ausblick 2016– Anpassung Quote

Verdoppelung der Quote vorgesehen aufgrund Anpassung der Zuwanderungszuständigkeits-Landesverordnung auf 5,85%
(angekündigte Quotenminderung bei Eröffnung der Erstaufnahmeeinrichtung –Außenstelle in Schwerin, Stern-Buchholz)

Dezentrale Unterbringung

Stand der Übergangswohnungen 16.02.2015: 33 WE



anerkannte Flüchtlinge im vereinfachten Verfahren

- Beschaffung von angemessenem Wohnraum
- Unterstützung bei der Erstausrüstung der Wohnung
- Beantragung von SGB-II-Leistungen beim Job-Center
- Melde- und ausländerrechtliche Bearbeitung in der Ausländerbehörde

Problemstellung:

- Begleitung, Integrationsbetreuung
- Sprachprobleme
- Verknüpfung zu ehrenamtlicher Tätigkeit
- Notwendige Erledigungen wie Wahl der Krankenkasse, Einrichtung von Bankkonten, Schulanmeldung der schulpflichtigen Kinder, Suche Kita-Platz etc.

